



# **STELLUNGNAHME DER KBV ZUM REFERENTENENTWURF EINER FÜNFUNDZWANZIGSTEN VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER RISIKOSTRUKTUR-AUSGLEICHsverordnung VOM 30. APRIL 2020**

13. MAI 2020

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung begrüßt den Referentenentwurf für die Fünfundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung.

Die geplante Regelung schafft Rechtssicherheit für Versicherte, Ärztinnen und Ärzte, sodass die Rechtsfolge einer Beendigung der DMP-Teilnahme in Fällen fehlender, unvollständiger oder nicht fristgerecht übermittelter Dokumentationen während der Covid-19 Pandemie nicht eintritt.

#### **Ihre Ansprechpartner:**

Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation

Tel.: 030 4005-1036

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

politik@kbv.de, www.kbv.de

---

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vertritt die politischen Interessen der rund 175.000 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 73 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sowie zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts.